

TOP 61:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Neuaufgabe 2016

Drucksache: 15/17

I. Zum Inhalt der Vorlage

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde erstmals im Jahr 2002 beschlossen und seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben, wobei die Strategie und die einzelnen Maßnahmen weiterentwickelt werden. Hierzu veröffentlicht die Bundesregierung regelmäßig (alle vier Jahre) Fortschrittsberichte. Alle zwei Jahre informieren Indikatorenberichte im Einzelnen darüber, wie sich die Kernbereiche nachhaltiger Politik in Deutschland weiterentwickelt haben.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuaufgabe 2016 - stellt die nationalen und globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung dar und gibt Leitlinien für künftige Maßnahmen aus. Dabei orientiert sich die Strategie an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die Agenda wurde im September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel beschlossen. Die Ziele werden in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie jeweils mit Indikatoren unterlegt, um Fortschritte in den jeweiligen Bereichen zu messen. Laut Darstellung der Bundesregierung ist bei 27 Indikatoren ein eher positiver Status oder Trend zu verzeichnen, bei 29 Indikatoren ein eher negativer Status oder Trend, bei sieben Indikatoren sei eine Trenaussage nicht möglich.

Leitlinien der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Zu diesen Leitlinien wurden in der Strategie Indikatoren mit mittelfristigen und langfristigen Vorgaben festgelegt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Mit der Stellungnahme wird die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016 - begrüßt. Zudem soll darauf hingewiesen werden, dass bei den in einigen Bereichen noch ausstehenden und für 2018 geplanten Festlegungen bzw. Konkretisierungen von Nachhaltigkeitszielen für das Jahr 2030 die Beteiligung der Länder unabdingbar sei. Weiterhin soll die Bundesregierung prüfen, welche Ergänzungen es in diesen Themenbereichen in Zukunft geben kann und dabei auch die in den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder vorhandenen Themenbereiche und Ziele berücksichtigen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **Drucksache 15/1/17** ersichtlich.